



---

## **VERHALTENSVEREINBARUNG FÜR WOHNGEMEINSCHAFTSBEREICH (WG-BEREICH)** **im Schulhotel Zellerhof, Internat des Fachschulverbandes Zillertal**

Die Verhaltensvereinbarung für den WG-Bereich stellt eine Ergänzung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (Pkt. 17) des Fachschulverbandes Zillertal dar.

Ein erfolgreiches Zusammenleben erfordert einerseits gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme, andererseits gibt es wie in jeder Gemeinschaft Regeln, die das Miteinander erleichtern. Um dies effizient umsetzen zu können, haben wir Richtlinien für unsere Internatsschüler/innen und WG-Bewohner/innen in unserer Verhaltensvereinbarung für den WG-Bereich festgehalten. Die WG-Bewohner/innen machen sich mit den Bestimmungen der Verhaltensvereinbarung für den WG-Bereich vertraut, um ein förderliches Internatsleben zu gewährleisten.

### **VERHALTEN**

Die Schüler/innen sollen die Gebote der Höflichkeit und des guten Benehmens beachten. Es wird besonders Wert auf ein kollegiales Verhalten untereinander gelegt, damit sich alle Schüler/innen in der Gemeinschaft wohlfühlen können. Mündliche als auch schriftliche Grundregeln der Verhaltensvereinbarung für den WG-Bereich werden durch Abschluss der Vereinbarung zur Unterbringung im Wohngemeinschaftsbereich des Internats im Schulhotel Zellerhof anerkannt.

Niemand darf Nachteile wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität, seiner Religion oder Herkunft, seines Geschlechts, seines Alters, seiner persönlichen Eigenheiten oder sonstigen Einstellungen erfahren.

Die Anweisungen von Mitarbeitern, Betreuern, oder der Internatsleitung des Fachschulverbandes Zillertal sind einzuhalten.

Folgende Vergehen haben die sofortige Androhung auf Ausschluss im besonderen Fall oder die Einleitung des Ausschlussverfahrens bzw. den sofortigen Ausschluss zur Folge:

- Mobbing
- Gefährdung anderer Personen (physisch, psychisch)
- Drogenbesitz bzw. -konsum, -handel (in diesen Fällen wird eine Anzeige bei der Polizei erstattet.)
- Körperverletzung, Gewalttätigkeit
- Eigentumsdelikte (in diesem Fall wird eine Anzeige bei der Polizei erstattet.)
- Nichtbefolgung der Anweisungen der Betreuer, Internatsleitung
- Unbelehrbarkeit (wiederholter Verstoß gegen dieselben Regeln der Verhaltensvereinbarung für den WG-Bereich, z.B. Alkohol)
- Massiver Vertrauensmissbrauch
- Besitz und Gebrauch pyrotechnischer Artikel
- Offenes Feuer und Abbrennen von Räucherwerk
- Missbrauch von Brandschutzeinrichtungen und Notfalleinrichtungen



- 
- Glücksspiele jeder Art und Wetten mit Einsätzen
  - Besitz von Waffen, Softguns, Schleudern, Waffenimitaten, Munition jeder Art
  - Störung der Nachtruhe
  - Lautes, unangemessenes Feiern von Partys und Festen im WG-Bereich
  - Unerlaubter Aufenthalt / Übernachtung hausfremder Personen (ab 22:00 Uhr)
  - Wenn der WG-Bewohner die Hygiene- und Sauberkeits- und Ordnungsrichtlinien permanent nicht einhält (schon drei Mal aufgefordert wurde)
  - Massive Rufschädigung des Internats/WG-Bereiches

TV, Laptop, Musikanlagen können im Zimmer bei Zimmerlautstärke (nicht störend) verwendet werden.

### **UNTERKUNFT, GRUNDREGELN**

Um das Leben für Sie und die Gemeinschaft im Internat/WG-Bereich möglichst angenehm zu gestalten, bitten wir Sie freundlich, einige Regeln zu beachten. Dies betrifft im Speziellen die Studienzeiten (zwischen 18:15-19:45 Uhr und die Nachtruhe ab 22.30 bis 6:30 Uhr, sowohl auf den Balkonen und im Garten/Hof.

Des Weiteren werden Sie ersucht,

- die Möbel (Kästen, Betten, etc.) in Ihrem Zimmer an ihrem Platz zu belassen und nicht zu verrücken bzw. umzustellen. (Grund: Vermeidung von Schäden an Böden und Wänden). Wenn Sie Ihr Mobiliar von zu Hause mitnehmen möchten, sorgt die Internatsleitung (nach Absprache) um das Ausräumen von den nicht benötigten Gegenständen.
- die Vorhänge aus Brandschutzgründen nicht auszutauschen. Die Vorhänge müssen der Brandnorm ÖNORM A 3800-1 entsprechen. Aus diesem Grunde dürfen keine eigenen Vorhänge, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, aufgehängt werden.
- Türen und Möbelstücke NICHT mit diversem Kleinmaterial wie Aufhängehaken, Sticker, Dekorationsmaterial etc. oder Spiegeln zu versehen.
- keine Gegenstände außen auf dem Fensterbrett zu lagern (aus Sicherheitsgründen). Diese könnten (z.B. durch starken Wind) nach unten fallen und Schäden verursachen.
- jeden unnötige Lärm zu vermeiden.

Das Rauchen ist sowohl in den Zimmern als auch in den Gemeinschaftsbereichen des Internats/WG-Bereichs untersagt. Das Fahren mit Sportgeräten, wie Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern oder dgl. ist im Haus verboten. Generell gilt: Es ist alles zu unterlassen, was die Anderen stören könnte.

### **VERABREICHUNG VON MEDIKAMENTEN**

Die Mitarbeiter des Schulhotels Zellerhof dürfen aus rechtlichen Gründen keine Medikamente ausgeben. Die WG-Bewohner sind für die ärztliche Versorgung eigenständig verantwortlich.

### **LERNHILFE, FREIZEITANGEBOTE**

Im Internat bieten wir unseren Internatsbewohnern verschiedene Freizeitaktivitäten an. Eine Teilnahme ist nach Rücksprache und rechtzeitiger Anmeldung möglich.



---

Mitbenützung von Billard, Gemeinschaftsraum im Internatsbereich, Fitnessraum ist nur mit Erlaubnis von der Internatsleitung, oder von den Betreuern jedoch bis auf Widerruf möglich.

### **ORDNUNG / SCHÄDEN**

Jede/r Schüler/in wird angehalten, die hygienischen Vorschriften im Wohnbereich (Tische, Nachtkästchen, Kästen, Regale, Dusche, WC) und auch die persönliche Hygiene zu beachten.

Die Zimmer sowie die Einrichtungen sind von den Schüler/innen sachgemäß und schonend zu behandeln und in sauberem Zustand zu halten. Dies gilt auch für die gemeinsam benutzten Teile des Hauses und der Gemeinschaftsanlagen.

Im Interesse aller Bewohner ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Kontrolle (auch Zimmerkontrolle am Donnerstag) erfolgt durch Erzieher, oder die Internatsleitung. Das Zimmer muss zur Zeit der Zimmerkontrolle geputzt und aufgeräumt sein.

Die erwünschte, empfohlene Zimmerordnung umfasst:

- Betten machen
- Kleidung und Wäsche ist ordentlich im Schrank aufzubewahren. Ordentlich zusammengelegte Kleidungsstücke können kurzfristig am Bett oder an der Rückenlehne des Stuhls platziert werden.
- Regelmäßiges Trennen und Beseitigen des Mülls (Bitte richtig sortieren, Infomaterial dazu ist an den Mülltonnen in den Stockwerken zu finden)
- Regelmäßig kurz Lüften, dann Fenster zumachen
- Sessel zurechtrücken
- Ablagen im Bad und WC ordentlich und sauber halten
- Waschbecken sauber halten
- Tisch ordentlich und sauber halten
- Boden leer räumen
- Licht ausschalten
- Waschbecken, Dusch- und Toilettenanlagen sind immer sauber zu halten und vor Verstopfung zu bewahren.

Jede Wasser- und Lichtverschwendung ist zu vermeiden, deshalb soll beim Verlassen der Zimmer und sonstiger Räume das Licht ausgeschaltet werden.

Die Zimmerreinigung, die Reinigung des Gemeinschaftsraumes und der Waschküche erfolgt durch die Bewohner/innen. Für die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern sind die Schüler/innen verantwortlich. Die Internatsleitung ist berechtigt, sich jederzeit davon zu überzeugen.

Der Fachschulverband Zillertal haftet weder für abhandengekommene noch für verlorengegangene Gegenstände.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Hantieren mit offenem Licht, Feuer und Kerzen in den Zimmern und Gängen verboten.



SCHULHOTEL ZELLERHOF  
6280 Zell am Ziller  
Bahnhofstraße 3.  
+43 5282 51 601  
info@schulhotel-zellerhof.at



---

Die gebotene sachgemäße Behandlung und Benützung der zur Verfügung stehenden Räume und Einrichtungen verpflichtet die Bewohner/innen zu Folgendem: Die Zimmertüren sind bei Verlassen zu versperren; jede/r Bewohner/in haftet für ihren/seinen Schlüssel, der das Zimmer, ihren/seinen Kleiderschrank sperrt.

Bei Anwesenheit in den Zimmern dürfen diese aus Sicherheits- und feuerpolizeilichen Gründen nicht von Innen versperrt werden.

Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Internates/WG-Bereiches sind schonend zu behandeln. Sollten dennoch, Schäden verursacht bzw. festgestellt werden, müssen diese sofort im Internatsbüro, oder bei den Betreuern gemeldet werden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden haftet der/die Verursacher/in bzw. deren Erziehungsberechtigte. Ist es nicht möglich den/die Verursacher/in zu eruieren, wird die Reparatursumme auf alle Beteiligten aufgeteilt.

#### **SCHLÜSSELVERLUST**

Sollten Sie einmal einen Schlüssel verlieren, so entsteht Ihnen eine Ersatzgebühr von €70,00.

#### **GEMEINSCHAFTSKÜCHE, KOCHEN**

Im ersten Stockwerk befindet sich die Gemeinschaftsküche mit einem Essbereich, welche Sie sich mit Ihren Stockwerkskollegen teilen. Die Küche verfügt über Herd mit Cerankochfeldern, Backrohr, Kühlschrank, Mikrowelle, Geschirrspüler und Abwasch. Geschirr, Kochtöpfe, Besteck etc. sind vorhanden, wir bitten Sie, diese ordentlich und sauber zu hinterlassen und das Geschirr unmittelbar nach Nutzung der Küche zu spülen und die Oberflächen sauber zu wischen, damit auch Ihre Stockwerkskollegen in einer ordentlichen Küche kochen können. In den Zimmern dürfen keine Kochgeräte betrieben werden. Sie werden gebeten, die Küche aufgeräumt zu hinterlassen. Nach jeder Benutzung der Elektrogeräte der Gemeinschaftsküche und der Waschküche sind diese sorgfältig zu reinigen. Im Kühlschrank des Gemeinschaftsraumes dürfen Lebensmittel ausschließlich in geschlossener, mit dem Namen der Schüler/innen beschrifteter Box aufbewahrt werden.

In den Küchenbereichen sind auch die Gemeinschaftsbereiche integriert. Wir erwarten auch hier einen sorgsamen und pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen. Wir ersuchen, Radios, TV-Geräte usw. in den Gemeinschaftsbereichen auf Zimmerlautstärke zu belassen, um Ihre Mitbewohner in den angrenzenden Zimmern nicht zu stören.

#### **REINIGUNG**

Für die Reinigung der Zimmer haben Sie selbst zu sorgen. Einmal pro Woche, üblicherweise am Donnerstagabend zwischen 18:15 und 20:00 Uhr, gibt es eine Zimmerkontrolle durch die Betreuer, bzw. Internatsleitung. Sollte Ihr Zimmer nicht sauber oder gar vermüllt sein, bekommen Sie eine Frist gesetzt, bis zu der Urzustand wieder herzustellen ist. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wird das Zimmer auf Ihre Kosten gereinigt (Höhe des Reinigungsbeitrages, je nach Aufwand (€60 pro angefangene Stunde, aber mindestens



SCHULHOTEL ZELLERHOF  
6280 Zell am Ziller  
Bahnhofstraße 3.  
+43 5282 51 601  
info@schulhotel-zellerhof.at



---

€60). Der Endreinigungsbeitrag für Administration und normale Reinigung beträgt für jeden Um- und Auszug €100,00. Falls das Zimmer am Jahresende nicht in dem am Jahresanfang erworbenen Zustand (gereinigt und aufgeräumt) abgegeben wird, stellen wir die außerordentliche Reinigung (á €60 / pro angefangene Stunde) in Rechnung.

### **SCHÄDLINGE**

Sollten Schädlinge oder sonstige kleine lästige Tiere, wie z. B. Küchenschaben oder Bettwanzen eingeschleppt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers erfordern, so ist der Bekämpfungseinsatz von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst zu bezahlen. Diese Weiterverrechnung erfolgt nach einer schriftlichen Verständigung.

### **WASCHMASCHINE, TROCKNER**

Die Waschküche ist mit Waschmaschinen und Trockner ausgestattet. Ein Wasch- und Trockengang kostet € 2 (Münzeinwurf, Waschküche).

### **ELEKTROGERÄTE**

Das Mitbringen von Ventilatoren, Wasserkocher, kleine Subwoofer ist möglich, jedoch haftet der Schüler selbst für evtl. entstandene Schäden. Heizkörper, Heizventilatoren, Klimaanlage, Kühlschränke, Toaster, Mixer, Mikrowelle und Backöfen, Kaffeemaschinen sind in den Internatszimmern nicht erlaubt. Hierfür stehen diverse Geräte in der Gemeinschaftsküche zur Verfügung.

### **FAHRZEUGE, FAHRRADABSTELLMÖGLICHKEIT**

Es besteht die Möglichkeit, einen Parkplatz auf dem hauseigenen Abstellplatz (je nach Verfügbarkeit) für eine entsprechende Gebühr zu reservieren. Anmeldungen wenden Sie bitte per Mail an [info@schulhotel-zellerhof.at](mailto:info@schulhotel-zellerhof.at). Wir weisen darauf hin, dass das Abstellen von Fahrrädern im Zimmer, in den Gängen und Treppenhäusern oder Gemeinschaftsräumen, sowie auf den Balkonen untersagt ist.

Seitens des Fachschulverbandes Zillertal kann für die abgestellten Fahrräder und Fahrzeuge (für Parkschäden und Diebstahl etc.) keine Haftung übernommen werden.

### **ALKOHOL/DROGEN UND KONSUM VON NIKOTINHALTIGEN PRODUKTEN**

Die Mitnahme, Aufbewahrung und der Konsum sowie die Weitergabe von Alkohol, Drogen, Nikotinhaltigen Produkten sind im WG-Bereich verboten. Bitte beachten Sie, dass im gesamten WG-Bereich ausnahmsloses Rauchverbot herrscht (gültig für alle Personen, die sich im Haus aufhalten), nicht nur in den öffentlichen Bereichen, auch in den Zimmern und auf dem Balkon. Sollten Sie dennoch einmal eine Zigarette rauchen wollen, so stehen Ihnen die Raucherzonen im Freien zur Verfügung. Das Schulhotel behält sich allerdings vor, die Balkone im Falle einer zu starken Verschmutzung (z. B. durch Zigarettenstummel auf dem Balkon oder auf dem Grundstück unter dem Balkon, Schäden durch das Ausdämpfen, etc.) zu sperren.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Einhaltung des § 18 Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz. Der Besitz sowie der Konsum von illegalen Suchtmitteln führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Internat/WG-Bereich, es ist auch mit einer polizeilichen Anzeige zu rechnen.



---

### **UMGANG MIT VERLETZUNGEN**

Die Verpflichtung zur Ersten Hilfe Leistung besteht auch im gesamten Schulhotel. Offene Verletzungen (mit Blut) sind nur mit Einweghandschuhen zu behandeln! Erste Hilfe Kasten mit den Notrufnummern befinden sich an der Rezeption, in jedem Stockwerk (Erzieherzimmer) und in der Gemeinschaftsküche im WG-Bereich.

### **WIDERRUF DER GEWÄHRUNG DER UNTERKUNFT**

Ein Widerruf der Gewährung der Unterkunft durch den Fachschulverband Zillertal ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Die Voraussetzungen für eine Gewährung des Internatsplatzes entfallen:

1. bei Ausscheiden aus der Schule;
2. im Falle des Verzuges der Bezahlung des Unkostenbeitrages von mehr als drei Wochen;
3. bei groben Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarung für den WG-Bereich, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie bei Schädigung des Rufes des Fachschulverbandes Zillertal;

Wird die Unterkunft im WG-Bereich infolge eines schweren Verstoßes gegen die Verhaltensvereinbarung für den WG-Bereich entzogen, so sind trotzdem die Bestimmungen der AGB (Punkt 8, 9) einzuhalten.

### **AUSZUG NACH DER KÜNDIGUNG**

Nachdem Sie gekündigt haben, vereinbaren Sie mit der Internatsleitung einen Termin zur Kontrolle und Übergabe Ihres Zimmers. Dieser Termin kann einige Tage vor Ihrem definitiven Auszug, sollte jedoch spätestens am Tag Ihres Auszuges stattfinden. Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Auszug nur zu den Dienstzeiten der Internatsleitung erfolgen kann. Der Internatsleitung und ihr/e Beauftragte/r bereiten die Auszugsdokumente für Sie vor und werden dann mit Ihnen gemeinsam das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrollieren. Sobald alles erfasst ist, geben den Zimmerschlüssel zurück. Sollte ein Schaden durch Ihr Verschulden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten, wenn es möglich ist, von der von Ihnen geleisteten Zimmerkaution abgezogen, oder in Rechnung gestellt.

### **BRANDSCHUTZ, BRANDMELDEANLAGE**

Der WG-Bereich ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. In der Brandschutzordnung ist diese genau beschrieben. Mit der Annahme Ihrer Benützungsvereinbarung haben Sie die Brandschutzordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt. Dies beinhaltet auch, dass keine Gegenstände (Wäscheständer, Fußmatten, Schuhe, Müllsäcke, etc.) im Gangbereich gelagert werden dürfen (Grund: Behinderung des Fluchtwegs).



SCHULHOTEL ZELLERHOF  
6280 Zell am Ziller  
Bahnhofstraße 3.  
+43 5282 51 601  
info@schulhotel-zellerhof.at



Einige Tipps zur Vermeidung von Fehlalarmen:

- Drehen/ziehen Sie nicht an den Meldern und drücken/schlagen Sie nicht auf die Melder.
- Gemeinschaftsküchen: Beim Kochen müssen die Türen vom Flur zu den Küchen geschlossen gehalten werden.
- Gemeinschaftsküchen: Lüften, d.h. öffnen der Terrassentüre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kosten für Feuerwehreinsätze, entstanden durch das Auslösen eines Fehlalarmes, dem jeweiligen Verursacher angelastet werden. Sollte dieser nicht ausfindig gemacht werden, so trägt die WG-Gemeinschaft die Kosten.

- Hinweisschilder und Hinweiszeichen sind zu beachten und dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
- Eine funktionierende Taschenlampe ist im Zimmer jederzeit griffbereit zu halten.
- Flucht- und Verkehrswege sind ständig in ihrer vollen Breite frei zu halten und dürfen nicht durch Möbelstücke oder andere Gegenstände eingeeengt werden.
- Elektrische Geräte sind in betriebs sicherem Zustand zu halten, das heißt, regelmäßig auf Beschädigungen an Stromkabeln achten.
- Es ist nicht gestattet, Bügeleisen und Heizgeräte in den Zimmern aufzubewahren oder zu benutzen, Lockenstäbe und Glätteisen dürfen nur im Badezimmer mit äußerster Vorsicht benutzt und aufbewahrt werden.
- Ausnahmslos ist die Aufbewahrung und Entzündung von Kerzen, Räucherstäbchen und sonstigen Lampen, die mit offenem Feuer betrieben werden, verboten.

Diese Verhaltensvereinbarung für den WG-Bereich soll das Zusammenleben in der WG- und Internatsgemeinschaft ermöglichen und fördern. Ein besonderes Augenmerk wird auf Ordnung, Benehmen, äußere Erscheinung und Umgangsformen gelegt, um jede/n Schüler/in so gut wie möglich auf die spätere Berufslaufbahn im Tourismus vorzubereiten.

Gültig ab dem Schuljahr 2026/27.

Zell am Ziller, 01. März 2026



  
Obmann  
Fachschulverband Zillertal

  
Internatsleitung  
Schulhotel Zellerhof